[EH1]

clear to trade

e u r e x c l e a r i n g
rundschreiben 153/13

Datum: 18. Dezember 2013
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

Client Asset Protection: Erweiterung des Sicherheiten-Management um die Funktionalität „Späte Rückforderung von Geldsicherheiten“ bei Vorab-Besicherung für nach dem Individual-Clearingmodell segregierte Kunden

Kontakt: Member Services & Admission, T +49-69-211-1 17 00, memberservices@eurexclearing.com
Derivatives Clearing Supervision, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com

Zielgruppe:

Ü Alle Abteilungen

Anhänge:

1. Antrag für Client Asset Protection auf Einrichtung/Löschung/Änderung von Geld- und Wertpapierdepots für Sicherheiten für individuell segregierte NCMs/RCs
2. Faxformular (nur in Englisch): Late Withdrawal of Cash Collateral

Zusammenfassung:

Zur Erhöhung der Effizienz bei der Zuordnung von Geldsicherheiten im Individual-Clearingmodell (ICM) haben Clearing-Mitglieder nun die Möglichkeit, in einer verlängerten Zeitspanne Geldsicherheiten von der Eurex Clearing bis zu dem Betrag zurückfordern, der zur Vorfinanzierung der Besicherungen bei ihren nach dem ICM segregierten Kunden seitens der Clearing-Mitglieder verwendet wurde. Dieser Service richtet sich an Clearing-Mitglieder, die ihren Kunden ICM-Segregierung anbieten.

Der Service ist mit sofortiger Wirkung in der Produktion verfügbar. In der permanenten Simulationsumgebung kann das Verfahren zuvor getestet werden.

Client Asset Protection: Erweiterung des Sicherheiten-Management um die Funktionalität „Späte Rückforderung von Geldsicherheiten“ bei Vorab-Besicherung für nach dem Individual-Clearingmodell segregierte Kunden

Zur Erhöhung der Effizienz bei der Zuordnung von Geldsicherheiten im Individual-Clearingmodell (ICM) haben Clearing-Mitglieder nun die Möglichkeit, in einer verlängerten Zeitspanne Geldsicherheiten von der Eurex Clearing bis zu dem Betrag zurückfordern, der zur Vorfinanzierung der Besicherungen bei ihren nach dem ICM segregierten Kunden seitens der Clearing-Mitglieder verwendet wurde. Dieser Service richtet sich an Clearing-Mitglieder, die ihren Kunden ICM-Segregierung anbieten.

Der Service ist mit sofortiger Wirkung in der Produktion verfügbar. In der permanenten Simulationsumgebung kann das Verfahren vorab getestet werden.

Funktionale Änderungen und Erweiterungen

Eurex Clearing ermöglicht Clearing-Mitgliedern, die ihren Kunden das ICM anbieten, die Zeitspanne zu verlängern, in der die Rückforderung von Geldsicherheiten in der jeweiligen Clearing-Währung möglich ist. Dieser optionale Service verhindert eine doppelte Besicherung durch das Clearing-Mitglied, wenn ein ICM-Kunde seine eigene Margin-Anforderung nach der allgemeinen Schlusszeit um 09:30 Uhr MEZ für Rückforderungen von Geldsicherheiten erfüllt.

Clearing-Mitglieder, die den neuen Service nutzen möchten, werden gebeten, mit dem beigefügten Formular „Antrag für Client Asset Protection auf Einrichtung/Löschung/Änderung von Geld- und Wertpapierdepots für Sicherheiten für individuell segregierte NCMs/RCs“ die segregierten ICM-Sicherheiten-Pools zu benennen, die bei späterer Rückforderung von Geldsicherheiten berücksichtigt werden sollen. Dieses Formular ist auch auf der Website der Eurex Clearing www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link verfügbar:

Ressourcen > Formulare > Client Asset Protection

In den benannten ICM-Sicherheiten-Pools aggregiert Eurex Clearing während der Tagesendverarbeitung die fehlenden Margin-Beträge in der Clearing-Währung des Clearing-Mitglieds („Reservation Amount“) und weist den „Reservation Amount“ in dem neuen Report CD235 aus. Der „Reservation Amount“ ist der maximale Geldbetrag, der für eine späte Rückforderung von Geldsicherheiten am nächsten Tag bis 13:30 Uhr MEZ in der Währung Schweizer Franken (CHF) und bis 14:30 Uhr MEZ in der Währung Euro (EUR) zur Verfügung steht. Voraussetzung dafür sind die folgenden Bedingungen:

- Ausreichend verbleibende Sicherheiten zur Deckung der Margin-Anforderung des Clearing-Mitglieds,
- Ausreichender verbleibender Geldbetrag in der angeforderten Währung,
- Ausreichender kalkulierter Geldbetrag („Reservation Amount”) für eine späte Rückforderung.

Wenn beide Währungen CHF und EUR für eine späte Rückforderung ausreichend vorhanden sind, wird Eurex Clearing zuerst die Clearing-Währung des Clearing-Mitglieds reservieren und kann anschließend den reservierten Betrag noch mit der anderen Währung aufstocken. Andere Währungen als CHF und EUR werden für diesen Service nicht unterstützt.

Der reservierte Geldbetrag wird für die Zinsberechnung auf Geldanlagen nicht berücksichtigt.

Beispiel: Berechnung des „Reservation Amount"

Ein Clearing-Mitglied hat drei ICM-segregierte Kunden. Am Ende des Tages hat Kunde NCM1/RC1 einen Fehlbetrag von EUR 10, Kunde NCM2/RC2 keinen Fehlbetrag und Kunde NCM3/RC3 einen Fehlbetrag von EUR 2. Zusammen mit dem Fehlbetrag von EUR 15 für die Sicherheiten-Pools für den Eigenhandel des Clearing-Mitglieds und die nach dem Grund-Clearingmodell („Elementary Clearing Model", „ECM") segregierten Kunden würde auf dieser Grundlage am Tagesende eine Nachschussforderung für den gesamten Fehlbetrag von EUR 27 veranlasst.

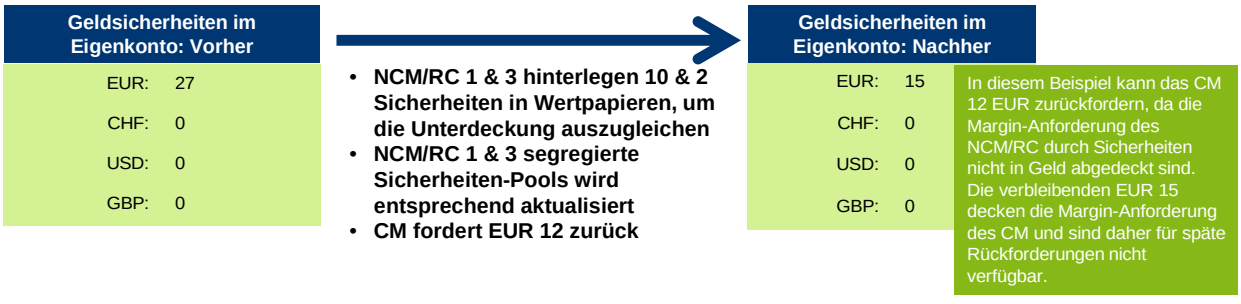
Eurex Clearing kalkuliert den aggregierten Fehlbetrag als „Reservation Amount" von EUR 12.

	Prop.- und ECM-Kundenkonten	ICM-segregiert NCM1/RC1	ICM-segregiert NCM2/RC2	ICM-segregiert NCM3/RC3
Tägliche Margin-Anforderung	EUR 95	EUR 50	EUR 20	EUR 30
Wertpapier-sicherheiten	EUR 80	EUR 40	EUR 25	EUR 28
Tagesfehlbetrag	EUR 15	EUR 10	EUR 0	EUR 2

Gesamter Fehlbetrag EUR 27 (gedeckt von den Geldsicherheiten im Konto für Eigenhandel)
Vorab disponierte Geldsicherheiten für ICM-segregierte Kunden: EUR 12 = „Reservation Amount")

Berechnung des Betrags für die späte Rückforderung

Eurex Clearing prüft um 09:30 Uhr MEZ den Geldbetrag, der in CHF und EUR für späte Rückforderungen zur Ver-fügung steht, indem die Geldsalden in CHF und EUR ermittelt werden. Die verfügbaren Salden in CHF und EUR bilden die Grundlage für die Berechnung des Betrags für die späte Rückforderung von Sicherheiten, der höchstens dem „Reservation Amount" entspricht. Im obigen Beispiel ist der Geldsaldo von EUR 27 aus-reichend. Daher kann das Clearing-Mitglied einen Rückforderungsbetrag von EUR 12 verlangen, voraus-gesetzt, die Kunden NCM1/RC1 und NCM3/RC 3 hinterlegen weitere Sicherheiten in ihren segregierten Sicherheiten-Pools.



Rückforderungsverfahren

Das Clearing-Mitglied erhält im neuen Report CD235 die Information über die Höhe des „Reservation Amount“. Eine Beschreibung dieses Reports kann im „Eurex XML Reports – Reference Manual“ auf der Website der Eurex Clearing (nur in der englischen Version) unter dem folgenden Link abgerufen werden:

Technology > Eurex Clearing classic system > System documentation >
Network, interfaces & reports > Reports

Um 09:30 Uhr MEZ kann das Clearing-Mitglied im Eurex @X-tract Clearing GUI den aktuellen Geldsaldo über das Fenster **Collateral Status Detail** prüfen. Einmal pro Tag und Währung CHF bzw. EUR kann das Clearing-Mitglied bis 13:30 Uhr MEZ für CHF und bis 14:30 Uhr MEZ für EUR Geldsicherheiten zurückfordern, vorausgesetzt, durch die Rückforderung entsteht kein Fehlbetrag im Standard-Sicherheiten-Pool des Clearing-Mitglieds. Die Rückforderung muss mit dem beigefügten Faxformular „Late Withdrawal of Cash Collateral“ beantragt werden. Das Formular ist auch auf der Website der Eurex Clearing unter dem folgenden Pfad abrufbar:

Ressourcen > Formulare > Client Asset Protection

Nach zusätzlichen Prüfungen instruiert Eurex Clearing die Zahlung.

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen das Team Derivatives Clearing Supervision unter Tel. +49-69-211-1 12 50 oder E-Mail clearing@eurexclearing.com zur Verfügung.

18. Dezember 2013